

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Zeitzeugen eine Stimme geben durch Oral History

Die nationalsozialistische Diktatur spielt für die Geschichte unseres Landes und unseres Kontinents eine prägende Rolle. Die deutsche Vergangenheit zeigt uns, dass Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie keineswegs selbstverständlich sind und jeden Tag neu verteidigt und gesichert werden müssen. Um die Zukunft zu gestalten, muss man sich der Vergangenheit stellen. Dabei kann eine erfahrene, erlebte und nahbare Erinnerungskultur auch zukünftigen Generationen, für die die Zeit des Nationalsozialismus (NS) in weiter Ferne liegt, helfen, diese zu vergegenwärtigen und der Opfer zu gedenken.

Unabhängig von Ort, Zeit und Technik muss Erinnerungskultur sowohl die Herzen als auch die Köpfe derjenigen erreichen, die die unbeschreiblichen Gräueltaten nicht erlebt haben. Um jedoch auch diesen und nachfolgenden Generationen den Blick auf das allgegenwärtige Unrecht zu ermöglichen, dürfen lebendige und wahre Geschichten nicht in Vergessenheit geraten. Schicksale sind immer auch individuelle Erfahrungen. Persönliche Lebensgeschichten, Ängste und Leiden zu vermitteln, ist zudem notwendige historische Arbeit.

Institutionen, die sich mit der Aufarbeitung der Vergangenheit beschäftigen, sollten einen umfangreichen Zugriff auf „Oral History Archive“, wie beispielsweise das Archiv der USC Shoah Foundation, erhalten. Bereits 1994 stellte der Gründer der Shoah Foundation, Steven Spielberg, fest: „The majority of Holocaust survivors are in their seventies or eighties. The window for capturing their testimonies is closing fast“ (Die Mehrheit der Holocaust-Überlebenden ist bereits über 70. Das Zeitfenster ihre Zeitzeugenberichte zu verewigen schließt sich schnell). Seit der Gründung der Shoah Foundation konnten insgesamt über 52.000 Gespräche und Interviews mit Überlebenden aufgenommen werden. 2006 wurde die Shoah Foundation Teil der University of Southern California (USC). Seitdem wird diese umfangreiche Sammlung von Interviews und Gesprächen mit Überlebenden des Holocausts von der übergeleiteten USC Shoah Foundation verwaltet.

Allein durch die schiere Anzahl von Interviews und Gesprächen bietet dieses Archiv die Möglichkeit, die Taten der Nationalsozialisten nah-, erleb- und erfahrbar zu machen. Solch eine Quellenmenge ist nicht nur für die Ausgestaltung von Gedenk- und Informationszentren hilfreich, sondern ermöglicht auch in Zukunft eine weitere Erforschung der NS-Zeit.

Zudem droht 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution von 1989 der Verlust einiger Zeitzeugen, die den Beginn der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR miterlebt haben. Es ist notwendig, die Erfahrungen der Opfer des Regimes der SED für nachfolgende Generationen bereitstellen zu können. Daher sollten Interviews und Gespräche mit den Opfern und – wenn sie sich zur Verfügung stellen – Tätern zeitnah aufgenommen, digitalisiert und archiviert werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Fördert die Bundesregierung bereits den Zugang zu Oral-History-Archiven und speziell zum Archiv der USC Shoah Foundation?
 - a) Falls ja, welche Archive sind dies?
 - b) Falls nein, wieso nicht?
2. Wie bewertet die Bundesregierung den grundsätzlichen Nutzen von sogenannten Oral-History-Archiven?
3. Wie viele Universitäten in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell vollen Zugang zum Archiv der USC Shoah Foundation, und um welche Universitäten handelt es sich konkret?
4. Wie viele Universitäten in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung Zugang zu weiteren Oral-History-Archiven, und um welche Universitäten handelt es sich konkret?
5. Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, an einer deutschen Universität mit anerkannter und bewährter Forschungsexpertise eine feste und institutionalisierte Partnerschaft mit der USC Shoah Foundation einzugehen und so eine Art Forschungs- und Archivdependance in Deutschland zu etablieren?
 - a) Falls ja, welche Universitäten kämen hierfür aus Sicht der Bundesregierung in Frage?
 - b) Falls nein, wieso nicht?
6. Welche KZ-Gedenkstätten haben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell vollen Zugang zum Archiv der USC Shoah Foundation, und um welche handelt es sich konkret?
7. Welche KZ-Gedenkstätten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Zugang zu weiteren Oral-History-Archiven, und um welche handelt es sich konkret?
8. Plant die Bundesregierung, in naher Zukunft weiteren Forschungs- und Lehreinrichtungen den Zugang zum kompletten Archiv der USC Shoah Foundation oder anderer Oral-History-Archive zu ermöglichen?
9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auch in Deutschland Bemühungen, ein vergleichbares Archiv mit Berichten von Überlebenden der NS-Zeit zu errichten?
 - a) Falls ja, wo, und innerhalb welchen Zeitraumes soll ein solches Archiv entstehen?
 - b) Falls nein, wieso nicht?

10. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung in diesem Kontext privaten Stiftungen bei, und inwiefern könnte die Bundesregierung sich vorstellen, der USC Shoah Foundation vergleichbare private Initiativen in Deutschland zu fördern und zu unterstützen?
11. Unterstützt die Bundesregierung weitere Archivierungen von Erinnerungen Überlebender des Holocausts?
12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob von ihr geförderte Einrichtungen noch aktiv der Aufnahme und Sammlung von Interviews mit Zeitzeugen (NS-Zeit; SBZ bzw. DDR) nachgehen?
13. Sind der Bundesregierung Projekte zu Oral-History-Archiven bekannt, die einen Bezug zur SBZ bzw. DDR aufweisen?
 - a) Falls ja, um welche Projekte handelt es sich konkret?
 - b) Falls nein, sollten die Erfahrungen von Zeitzeugen der SBZ bzw. DDR nicht ebenfalls in ein Oral-History-Archiv überführt werden?
14. Sind der Bundesregierung konkrete Daten bekannt, wie viele Interviews und Gespräche mit Überlebenden aus der NS-Zeit in Deutschland geführt, archiviert und für Lehre, Forschung und Wissenschaft zugänglich gemacht worden sind?
15. Sind der Bundesregierung konkrete Daten bekannt, wie viele Interviews und Gespräche mit Überlebenden aus der SBZ bzw. DDR in Deutschland geführt, archiviert und für Lehre, Forschung und Wissenschaft zugänglich gemacht worden sind?
16. Wen sieht die Bundesregierung in der Verantwortung, Zeitzeugengespräche zu verbreiten
 - a) öffentlich-rechtlicher-Rundfunk,
 - b) privater Rundfunk,
 - c) bundesgeförderte Gedenkstätten sowie Dokumentations- und Informationszentren,
 - d) private Stiftungen?
17. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Zeitzeugengespräche zu den Themengebieten „NS-Zeit“ und „SBZ bzw. DDR“ in allen bundesgeförderten Einrichtungen vorhanden sind?
18. Inwiefern hält es die Bundesregierung für angebracht, die bundeseigenen Förderrichtlinien und Förderprogramme gezielter auf „Oral History“ auszulegen?

Berlin, den 26. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

